



Mitteilungsblatt der Gemeinde LITZENDORF

mit den Gemeindeteilen
Litzendorf, Lohndorf, Melkendorf, Naisa, Pödeldorf,
Schammelsdorf, Tiefenellern und Kunigundenruh



43. Jahrgang

Freitag, 19. März 2021

Nr. 5

Ein frohes Osterfest allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Litzendorf

Wolfgang Möhrlein, Erster Bürgermeister



Osterbrunnen in unserer Gemeinde

Da die Corona-Situation es noch nicht zulässt, mit vielen freiwilligen Helfern die gewohnten schönen Osterbrunnen in den Dörfern unserer Gemeinde aufzustellen, werden die Obst- und Gartenbauvereine und die Landfrauen Litzendorf in diesem Jahr die Brunnen nicht weniger liebevoll, aber in abgespeckter Form dekorieren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wären sehr froh, wenn sich alle trotzdem an den verschönerten Brunnen erfreuen.

Außerdem hoffen wir, dass der Osterhase auch viel Gesundheit in die Nester legen wird, so dass wir uns möglichst bald wieder auch näher begegnen können.

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest und bleiben oder werden Sie gesund!

Ihre Obst- und Gartenbauvereine
und die Landfrauen Litzendorf

▪ NEUES AUS DEM RATHAUS ▪

Richtfest für die Litzendorfer Doppelsporthalle

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und nur im kleinsten Kreis wurde das Richtfest für die Litzendorfer Doppelsporthalle gefeiert. Den traditionellen Richtspruch sprach Maximilian Schaller von der Firma Holzbau Fleischmann aus Kulmbach.

Man wollte nicht ganz auf die Tradition verzichten und insbesondere den beteiligten Firmen für ihre bisher geleistete Arbeit danken, so Litzendorfs Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein, bei der kurzen Feier. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die ersten Planungen und Abstimmungsgespräche 2007/2008, an den Grunderwerb, bis hin zur Baugenehmigung 2019. Neben der Funktionalität standen bei diesem Projekt immer auch die Aufenthaltsqualität, die Akustik und die Ästhetik ganz oben auf der Agenda. Er dankte allen Beteiligten für das vertrauensvolle und zielführende Miteinander und wünschte weiterhin einen unfallfreien Ablauf der Baustelle. Für ihn ist die neue Doppelsporthalle auch ein wichtiger Faktor für den Schulstandort Litzendorf. Alle Entscheidungen wurden daher immer in enger Zusammenarbeit mit der Schule getroffen. Entsprechend freute sich Schulleiter Gerald Dorn, dass die Fertigstellung der Halle abzusehen ist.

Beim aktuell größten Einzelprojekt der Gemeinde Litzendorf war es eine Herausforderung den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen der zukünftigen Nutzer gerecht zu werden. Im Mittelpunkt stand dabei der Schulsport mit all seinen Anforderungen und Vorgaben. Die Bewegung, insbesondere der jüngeren Generation liegt der Gemeinde Litzendorf sehr am Herzen. Deshalb wurde neben der klassischen Innenausstattung eine neue Einrichtungsvariante bestehend aus Multi-Motion und Action-Center gewählt, der in Kombination mit einer Multischaukelanlage ganz neue Perspektiven bietet. Auf der anderen Seite stand das vielfältige sportliche Vereinsleben in Litzendorf mit den unterschiedlichen Sportarten und deren Regularien.

Die Fertigstellung der imposanten Halle ist für das Frühjahr 2022 geplant. Im Anschluss daran wird noch der Parkplatz herzustellen sein. Für die Doppelsporthalle sind Kosten von rund 5,5 Millionen Euro berechnet worden. Dazu kommt noch ca. 1 Million Euro für den Parkplatz.



Auf Grund der anhaltenden Pandemie kann das Rathaus der Gemeinde Litzendorf nur nach erfolgter Terminvereinbarung betreten werden. Wir bitten Sie deshalb, auf persönliche Vorsprachen, soweit wie möglich, zu verzichten und das Rathaus nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen.

Bitte nehmen Sie mit uns vorab telefonisch oder per Email Kontakt auf, um zu klären, ob Ihr Anliegen im Hinblick auf die personelle Situation im Augenblick bearbeitet werden kann.

Viele Dienstleistungen sind bereits über das BürgerServicePortal unter: <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/litzendorf> abrufbar.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 09505 / 9440 – 0 oder per Email unter gemeinde@litzendorf.de

Die Gelben Säcke werden während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in einer transparenten Box vor dem Eingang am Rathaus für Sie bereitgehalten. Bitte entnehmen Sie nur max. 2 Rollen pro Haushalt.

Kostenfreie Corona-Schnelltestungen in der Gemeinde Litzendorf

Ab **21.03.2021** können in der Gemeinde Litzendorf Corona-Schnelltestungen angeboten werden.

Angebot der Arztpraxen in der Gemeinde Litzendorf:

Dr. Kestel / Dr. Fünfgelder, Litzendorf	Montag – Freitag	täglich in der Zeit von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr
Dr. Bauernschmitt, Litzendorf	Montag Donnerstag Freitag	in der Zeit von 12.00 Uhr – 13.00 Uhr in der Zeit von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr in der Zeit von 12.00 Uhr – 13.00 Uhr

Weitere Stelle:

KKH Scheßlitz (ehemaliges Netto-Gebäude), Oberend 32, Scheßlitz	Montag – Freitag	täglich in der Zeit von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
--	------------------	--

Zusätzlich bietet die Gemeinde Litzendorf ab 21.03.2021 Testungen für Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Litzendorf an:

Bürgerhaus Litzendorf, Am Wehr 3, Litzendorf	Sonntag	in der Zeit von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Mittwoch	in der Zeit von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Es werden nur symptomfreie Personen getestet.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Antigen-Schnelltest vorgenommen werden (PoC Test), welche vor Ort sofort ausgewertet werden. Bringen Sie bitte einen gültigen Ausweis mit.

Personen mit Symptomen oder Personen mit Kontakt zu Covid-19 positiven Personen (KP1) werden nur über die Hausärzte bzw. das Gesundheitsamt, nach vorheriger Anmeldung bzw. vorheriger Terminabsprache, zu den üblichen Praxiszeiten getestet.

Näheres hierzu auf der Homepage der Gemeinde Litzendorf unter www.litzendorf.de

Litzendorf, 15.03.2021
Wolfgang Möhrlein
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Satzungs- beschlusses zum Bebauungsplan der Innenentwicklung

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „1. Änderung Bebauungs- plan Aufseesianische Wiesen“, Gemeinde Litzendorf

Der Gemeinderat von Litzendorf hat mit Beschluss vom 15.12.2020 den Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integrierter Grünordnung „1. Änderung Bebauungsplan Aufseesianische Wiesen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 03.12.2020 bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Hollfelder Straße, südlich der Freiflächen der Aufseesianischen Wiesen, östlich des Nahversorgungsstandortes „Edeka“ und westlich des Altortes von Pödeldorf, mit den Grundstücken der Fl. Nr. 17/28, 91, 96 und 97/7, darüber hinaus Teilbereiche der Grundstücke mit der Fl. Nr. 1, 17/24, 91/1, 93 und 96/2 in der Gemarkung Pödeldorf.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integrierter Grünordnung „1. Änderung Bebauungsplan Aufseesianische Wiesen“ i.d.F. vom 03.12.2020 in Kraft.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integrierter Grünordnung i.d.F. vom 03.12.2020 wird mit Begründung, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Litzendorf, Am Knock 6, 96123 Litzendorf, Bauamt, Zi.Nr. 11 während der Dienststunden (Montag bis Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin gesperrt. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan einsehen möchte, wird daher gebeten, am Eingang des Rathauses die Klingel zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (09505/9440-12) anzukündigen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Litzendorf, 01.03.2021
Gemeinde Litzendorf

Wolfgang Möhrlein
Erster Bürgermeister

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen



Öffentlich bekannt gegeben
durch Veröffentlichung
im Amtsblatt
des Landkreises Bamberg

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Bio- sicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von [bei Tenor Nr. 1: § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), bei Nr. 2: § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Bamberg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Bamberg haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Bamberg haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Kosten werden nicht erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 3. März 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. Die Mehrheit der Geflügelpestfälle bei Wildvögeln und alle Ausbrüche der Tierseuche bei Hausgeflügel in Bayern traten erst ab Januar 2021 auf. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - 29 Fälle von HPAI bei Wildvögeln und fünf Fälle von HPAI in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden. Im Februar wurde HPAI in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie Anfang März 2021 bei Schwänen im Landkreis Erlangen-Höchstadt nachgewiesen. Am 9. März wurde der Virusnachweis bei einem verendeten Graureiher im Landkreis Bamberg amtlich festgestellt. Von einem Zusammenhang mit dem Zug von Wildvögeln ist auszugehen.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kommt in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom 3. März 2021 zu dem Ergebnis, dass insbesondere

für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wasservogel besteht. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen letztmalig vom 22. Februar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Aus diesem Grund ist eine Aufstallung anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1

Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a TierGesG. Danach ordnet die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern sowie in vielen Landkreisen des Freistaates Bayern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 22. Februar 2021 bestätigt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchenlage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustallen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Begründung Nr. 2

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben ist auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

Begründung Nr. 3

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 4

Die Kostenentscheidung in Nr. 7 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 5

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen

entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 11. März 2021

Dr. Juntunen



Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: <https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 - a) eine Aufstallung
 - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 - c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Schnelltests ab sofort kostenlos

In der letzten Bund-Länder-Beratung wurde festgelegt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit haben soll, einmal pro Woche einen kostenlosen Corona-Schnelltest zu machen. Diese kostenlosen Schnelltests werden ab sofort auch in der bekannten Teststelle in Scheßlitz (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude) angeboten. Weiterhin wird das Angebot um weitere Tage erweitert, so dass ab heute folgende Öffnungszeiten zur Verfügung stehen:

Montag bis Freitag, jeweils 11:00 bis 13:00.

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Der Test ist für die Bürger kostenlos.

Weitere Informationen rund um Corona und das Thema „Testmöglichkeiten“ gibt's im Internet unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Häufig-gestellte-Fragen-im-Landkreis/>

Änderungen bei der Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen ab April 2021

Geringere Abgabemenge – Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Aufgrund diverser Probleme im Zusammenhang mit der Sammlung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen, hat der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg verschiedene Änderungen ab 1. April 2021 beschlossen.

Annahmemenge reduziert sich

Statt bisher 500 l (0,5 m³) beträgt die maximal mögliche Anlieferungsmenge an Bauschutt künftig noch 250 l (0,25 m³). Durch die Reduzierung soll erreicht werden, dass tatsächlich nur noch Bauschutt aus kleineren Reparatur- bzw. Umbaumaßnahmen zu den Wertstoffhöfen gebracht wird. Größere Mengen aus dem Gewerbe oder dem privaten Bereich müssen über entsprechende Unternehmen entsorgt werden. Deren Kontaktdaten sind bei der Abfallberatung des Landkreises erhältlich.

Die künftige Höchstabgabemenge ist auf jeden Fall einzuhalten und wird vor Ort kontrolliert. Bauschuttmengen, die die Grenze von 250 l übersteigen, müssen vom Anlieferer ohne Ausnahme wieder mitgenommen werden. In vielen anderen umliegenden Landkreisen wird Bauschutt an den Wertstoffhöfen entweder gar nicht oder nur gegen ein entsprechendes Entgelt angenommen. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Bamberg trotz der künftigen Reduzierung immer noch eine vergleichsweise kundenfreundliche Regelung anbietet.

Aufgrund der bislang großzügigen Abgabemöglichkeit und den damit verbundenen stark gestiegenen jährlichen Bauschutt mengen gibt es schon seit längerer Zeit verschiedene Probleme an den Wertstoffhöfen, z. B.:

- Bürger kommen regelmäßig über einen längeren Zeitraum, um insgesamt große Mengen Bauschutt aus Umbaumaßnahmen abzugeben und damit auf Kosten aller Gebührenzahler zu entsorgen. Beobachtungen haben gezeigt, dass teilweise am gleichen Tag verschiedene Wertstoffhöfe angefahren werden, um die eigentliche Abgaberegulierung zu „umgehen“. Dies ist jedoch nicht zulässig.
- Es wird versucht, mehrfach am Tag Bauschutt am gleichen Wertstoffhof abzugeben, mit der Begründung, dass an diesem Tag ein Fahrzeug oder ein Anhänger zur Verfügung steht.
- Gewerbebetriebe nutzen die Anlieferungsmöglichkeit regelmäßig zur Entsorgung von größeren Bauschutt mengen und damit in einem Maße, das nicht im Verhältnis zu deren Abfallentsorgungsgebühren steht.
- Durch die Anlieferungen von größeren Bauschutt mengen kommt es immer wieder zu Staus auf dem Gelände der Einrichtungen, weil einzelne Kunden lange Zeit damit beschäftigt sind, Bauschutt von Anhängern in den Container zu schaufeln.

Sammlung künftig in zwei unterschiedlichen Qualitäten

Eine weitere Neuerung wird sein, dass der abzugebende Bauschutt künftig in zwei verschiedene Qualitäten, die in getrennten Containern angenommen werden, unterteilt wird. Dies ist erforderlich, um die Verwertungs- und Wiederverwendungsmöglichkeiten des gesammelten Bauschutts zu verbessern. Folgende Differenzierung wird es geben:

Bauschutt der Kategorie I (gut verwertbarer Bauschutt), z. B. Beton, Ziegel, Mauersteine, Natursteine, ...

Bauschutt der Kategorie II (nicht verwertbarer Bauschutt), z. B. Fliesen, Sanitärkeramik, Geschirr, Putz, ...

Die genaue Zuordnung erfolgt vor Ort, die Bauschuttcontainer sind entsprechend beschildert. Wie bisher sind auch weiterhin nachfolgend aufgeführte Stoffe von der Annahme als Bauschutt ausgeschlossen:

- Porenbetonsteine*
- Schlacke*
- Platten oder Gegenstände aus Asbestzement*
- Gipskartonplatten, Gipsputz*
- Heraklit- bzw. Faserplatten*
- Steine mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“ (z. B. Kaminsteine)*
- verunreinigter Bauschutt z. B. durch Kabelreste, Kunststoffe, Holz, Silikon
- Boden / Erde

Die mit * gekennzeichneten Materialien können über die Deponie Gosberg (Tel. 09191 / 86-3710) oder – bei Kleinmengen – gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Nähere Informationen dazu sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet die neuen Regelungen unbedingt zu beachten, damit auch in Zukunft eine Annahme von Bauschutt ohne Zusatzkosten an den Wertstoffhöfen möglich ist. Bei allen Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 sowie via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

Transfergesellschaft für Michelinbeschäftigte startet zum 1. Mai 2021

In der jüngsten Sitzung der „Task Force Michelin“ informierten sich Landrat Johann Kalb und Hallstadts Bürgermeister Thomas Söder u. a. über die Zukunftsperspektiven der Michelin-Beschäftigten.

Am 25. September 2019 hatte Michelin die Standortschließung angekündigt, am 17. Dezember 2020 lief der letzte Reifen vom Band. Von ursprünglich 858 Mitarbeitern werden bis Dezember 2022 noch 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbleibende Aktivitäten für Michelin bis Ende 2022 tätig sein. Eine Vielzahl von Mitarbeitern hat die Möglichkeit von Aufhebungsverträgen angenommen oder sich für betriebsbedingte Kündigungen entschieden.

Seit Sommer 2020 haben die Beschäftigten im Rahmen des Projekts „My Future“ die Möglichkeit, sich zusammen mit der Firma stg-Newplacement GmbH in Workshops und Einzelberatungen fit für die berufliche Neuorientierung zu machen und bei Bedarf auch Weiterbildungen zu planen. 277 Mitarbeiter haben noch während ihres laufenden Arbeitsvertrags mit Michelin von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Trotz Corona und anhaltendem Lockdown haben inzwischen auf diese Weise auch schon etliche Teilnehmer einen neuen Arbeitgeber gefunden.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg steht stg dabei unterstützend zur Seite und stellt u. a. Kontakte zu Unternehmen in der Region her. Diese Bemühungen wurden durchweg positiv aufgenommen. Bereits jetzt sind rund 35 Firmen auf stg zugekommen, um ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Michelin-Mitarbeitern deutlich zu machen. Zahlreiche Lebensläufe von Teilnehmern aus dem „My Future“-Projekt wurden daraufhin mit Zustimmung der Bewerber an die Betriebe weitergeleitet und somit die Grundlage für neue Arbeitsverträge geschaffen. 275 Mitarbeiter haben sich zudem für die Transfergesellschaft der stg entschieden, die ab 1. Mai 2021 beginnen wird. Dort erhalten sie weitere kompetente Unterstützung, eine neue Beschäftigung zu finden und können etwa ohne großen bürokratischen Aufwand Praktika absolvieren oder die Zeit für intensivere Qualifizierungsmaßnahmen nutzen. Die Transfergesellschaft stimmt sich dabei eng mit der Agentur für Arbeit ab, um den Mitarbeitern die bestmögliche Unterstützung zu geben und sie optimal auf die Anforderungen des neuen Arbeitgebers vorzubereiten. Interessierte Unternehmen können Stellenangebote an die Transfergesellschaft unter der Email j.hoch.ext@stg-mitarbeiterberater.de senden.

Aktionstag für Jungen und Mädchen

Girls' Day und Boys' Day am 22. April 2021

Die bundesweiten Aktionstage Girls' und Boys' Day laden am 22. April 2021 wieder zum Entdecken und Ausprobieren ein, nachdem sie im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen mussten. Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse in Stadt und Landkreis Bamberg können sich bei zahlreichen Betrieben und Einrichtungen für ein Schnupperpraktikum anmelden. In diesem Jahr finden die Aktionstage unter etwas anderen Bedingungen statt - digitale Angebote bieten einen virtuellen Einblick und Vor-Ort-Projekte unterliegen einem abgestimmten Hygienekonzept.

Am 22. April erhalten Schülerinnen beim Girls' Day – Mädchen Zukunftstag die Gelegenheit, Berufe kennenzulernen, in denen bislang nur wenige Frauen arbeiten: Beispielsweise als Dachdeckerin, Zerspanungsmechanikerin oder Zimmerin. Gleichzeitig findet der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag statt. Hier können Schüler in Berufsfeldern mit einem geringen Männeranteil erfahren, wie es zum Beispiel ist, in einer Apotheke, einem Seniorenwohnpark oder der Stadtbücherei zu arbeiten.

Mitmachen beim Girls' und Boys' Day ist ganz einfach...

... Schülerinnen klicken unter <https://www.girls-day.de/> auf den Button „Radar“ und können gezielt in Bamberg und Umgebung nach geeigneten Betrieben suchen.

... Schüler besuchen die Seite <https://www.boys-day.de/> und gelangen durch Anklicken des Buttons „Radar“ zu den regionalen Einrichtungen, die sich am Boys' Day beteiligen.

Die Betriebe und Einrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Kontakt:

Gleichstellungsstelle am Landratsamt Bamberg, Frau Stefanie Schuhmann, Tel.: 0951/85-197, stefanie.schuhmann@lra-ba.bayern.de

Gleichstellungsstelle der Stadt Bamberg, Frau Yvonne Rüttger, Tel.: 0951/87-1446, yvonne.ruettger@stadt.bamberg.de

Jagdgenossenschaft Melkendorf

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Melkendorf lädt ein zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Donnerstag 25.3.2021 um 19.30 Uhr** in der Alten Schule Melkendorf

Tagsordnung:

1. Neuwahlen der Vorstandschaft

Hinweis:

Die Versammlung findet unter den aktuellen Hygieneauflagen und mit FFP2 Maskenpflicht statt.

i.V. Hummel

Zu schade zum Wegwerfen?

In jedem Haushalt sammeln sich Gegenstände an, die man nicht mehr braucht, aber die doch zu schade zum Wegwerfen sind. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, hier im Mitteilungsblatt eine „Verschenkbörse“ einzurichten. Wie ist der Ablauf geplant? Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, etwas zu verschenken haben, füllen Sie bitten den unteren Abschnitt aus und geben ihn in der Gemeinde ab. Ihre Angaben werden im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt. Ein mutmaßlicher Interessent setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung. Weitere Modalitäten regeln Sie dann mit dem Interessenten direkt.

Verschenkbörse



Name des Anbieters:

Telefonnummer des Anbieters:

Was wird verschenkt?

Veröffentlichen Sie bitte im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Litzendorf den oben stehenden Text.

Datum _____

Unterschrift _____

▪ RUFNUMMERN UND TERMINE ▪

Öffnungszeiten

Rathaus	Montag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00–18.00 Uhr
Bürgerbüro	Montag und	
	Dienstag (durchgehend)	7.45–15.30 Uhr
	Mittwoch und Freitag	7.45–12.00 Uhr
	Donnerstag (durchgehend)	7.45–18.00 Uhr

Rufnummern der Verwaltung

Vermittlung	94 40-0
Telefax	94 40-50
Internet: www.litzendorf.de	
E-Mail: gemeinde@litzendorf.de	

Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein 94 40-15
E-Mail: moehrlein@litzendorf.de

Sekretariat Bürgermeister

Angelika Bergmann 94 40-21
E-Mail: bergmann@litzendorf.de

Sachgebiet 10

- Günter Rahm 94 40-12
(Geschäftsleitung, Bauamt, allgem. Verwaltung)
E-Mail: rahm@litzendorf.de
- Christian Nüßlein 94 40-11
(technisches Bauamt, Abwasserent-, Wasserversorgung)
E-Mail: nuesslein@litzendorf.de
- Sven Dill 94 40-13
(Bauamt)
E-Mail: dill@litzendorf.de
- Silke Uzelino 94 40-14
(Erschließungs- u. Herstellungsbeiträge)
E-Mail: uzelino@litzendorf.de
- Hilde Pager 94 40-27
(Sekretariat Geschäftsleitung)
E-Mail: pager@litzendorf.de
- Corinna Wolf 94 40-27
(ÖPNV, Senioren)
E-Mail: wolf@litzendorf.de

Tourismus im Bürgerhaus

- Bianca Müller 806 41 06
(Leitung Tourist-Information Fränkische Toskana)
E-Mail: mueller@fraenkische-toskana.com
- Johannes Fischer 80 38 83
(Tourist-Information Fränkische Toskana)
E-Mail: fischer@fraenkische-toskana.com

Sachgebiet 11 mit Bürgerbüro

- Alexander Bomba 94 40-20
(Standesamt, Mitteilungsblatt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales und Renten, Abfallwirtschaft)
E-Mail: bomba@litzendorf.de
- Petra Hofmann-Ilk 94 40-26
(Hunde An- und Abmeldungen, Sondernutzungen, Fundbüro, Einwohnerwesen, Passamt)
E-Mail: hofmann-ilk@litzendorf.de
- Anne Roll 94 40-19
(Einwohneramt, Passamt, Fundbüro, Gewerbe, Friedhofsverwaltung, Jugendarbeit, Wahlen)
E-Mail: roll@litzendorf.de

Sachgebiet 20

- Andreas Peter 94 40-23
(Kämmerei, Finanzverwaltung)
E-Mail: peter@litzendorf.de
- Marco Hasenkopf 94 40-17
(Kassenverwaltung)
E-Mail: hasenkopf@litzendorf.de
- Nadine Pfister 94 40-22
(Grund- und Gewerbesteuer, Personalsachbearbeitung)
E-Mail: nadine.pfister@litzendorf.de
- Philipp Koschwitz 94 40-24
(Finanzverwaltung, Verbrauchs-, Kitagebühren)
E-Mail: koschwitz@litzendorf.de
- Ingrid Then 94 40-18
(Kassengeschäfte, Hundesteuer)
E-Mail: then@litzendorf.de
- Johanna Fuchs 94 40-30
(Buchhaltung, Kassengeschäfte)
E-Mail: fuchs@litzendorf.de

Rufnummern des Bauhofes	80 55-50
Telefax	80 55-51
Marco Kilian, Bauhofleiter	01 71/4 14 44 74
Bernhard Hemmer, Wasserwart	01 71/4 14 44 16
Bereitschaft für Notfälle (Wasser/Abwasser)	01 71/4 14 44 16

Schulen, Kindergärten

Volksschule Litzendorf	80 48-0
E-Mail: verwaltung@vs-litzendorf.de	
Hausmeister	80 48-20
Offene Ganztagschule	80 48-14

Haus für Kinder am Ellernbach

Kindergarten/ -Krippe Birkenweg	80 71 40-0
Kindergarten/ -Krippe Am Kayweg	80 77 73-0
Kindergarten Pöeldorf	85 70
Hort im Schulhaus in Litzendorf	01 51/52 26 91 04
E-Mail: kita.ellernbach@gmx.de	

Müllabfuhr (Restmüll/Bio)

dienstags (14-tägig) für alle Gemeindeteile

Wertstoffhof Memmelsdorf/Litzendorf (Winterzeit)

Mittwoch	15.00–17.00 Uhr
Freitag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	10.00–14.00 Uhr

Häckselplatz Litzendorf-Melkendorf (Winterzeit)

<u>Dezember bis Februar</u>	
Samstag	10.00–12.00 Uhr
<u>November und März</u>	
Freitag	13.00–15.00 Uhr
Samstag	10.00–13.00 Uhr

Gemeindebücherei

	80 37 45
Dienstag	15.30–18.00 Uhr
Donnerstag	09.00–11.30 Uhr
Freitag	17.30–20.00 Uhr

Tourismusbüro im Bürgerhaus

	80 64 10 6
Montag - Donnerstag	08.00–16.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr
E-Mail: info@fraenkische-toskana.com	

www.Litzendorf.de

„Bürgerservice - Portal“

**Nutzen Sie unseren Bürgerservice
bequem von zu Hause:**

Online!

- Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen
(z.B. Wahlunterlagen anfordern)
- Jederzeit und überall
- Sparen Sie Zeit und Geld -
keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr

Sie finden auf unserer Homepage nähere
Informationen zu den verfügbaren Services.

NOTRUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle	112
Stromversorgung	09 41/28 00 33 66
Gasversorgung	09 41/28 00 33 55

Das Fundamt teilt mit

Im Bürgerbüro der Gemeinde Litzendorf wurden bis Redaktionsschluss folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 1 Sportuhr
- 1 Funkgerät

Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten, nach Terminvereinbarung, im Rathaus (Bürgerbüro) abgeholt werden.

Urlaubregelung der Ärzte

Ellertaler Hausarztpraxis – Matthias Bauernschmitt

Wir machen Urlaub: 29.03. bis 09.04.2021

ab Montag, den 12.04.2021 sind wir wieder für Sie da!

Vertretung:

Drs. Kestel/Fünfgelder, Tel.: 422

Dr. Kavouras, Tel.: 1050

Dr. Kern, Tel.: 7025 (06.04. bis 09.04.2021)

Wir wünschen Frohe Ostern!

Ärztliche Bereitschaftspraxis Bamberg Land Scheßlitz

gesundheitsnetz jura
Nahe am Menschen

96110 Scheßlitz, Oberend 31

Notdienst **11 61 17**

Ber.-Praxis. **(0 95 42) 7 74 38 55**

Zufahrt über Parkplatz Juraklinik
Parkplätze an der Bereitschaftspraxis

Mi/Fr	16.00 – 20.00 Uhr
Vorabend eines Feiertages	18.00 – 20.00 Uhr
Sa, So, Feiert.	9.00 – 21.00 Uhr

bereitschaftspraxis-schesslitz@gesundheitsnetz-jura.de
www.gesundheitsnetz-jura.de

0,14 €/Min im Festnetz T-Com
Mobil max. 42 Cent/Min.

Impressum

Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Litzendorf –

Erscheinungsweise: Erster + dritter Freitag im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Freitag, 09. April 2021

Redaktionsschluss: Donnerstag, 01. April 2021

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: mitteilungsblatt@litzendorf.de

Herausgeber:

Die Gemeindeverwaltung, Am Knock 6,
96123 Litzendorf, Telefon (0 95 05) 9 44 00
www.litzendorf.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Jörg Schild-Müller, c/o creo Druck & Medienservice GmbH

Anzeigenannahme:

Marie-Therese Spöckner, Tel. 0170/5173341
werbeagentur-spoeckner@gmx.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

- GEMEINDEENTWICKLUNG ▪
- STÄDTEBAUFÖRDERUNG ▪

Neues aus der Bücherei

Die Bücherei Litzendorf öffnet wieder!

Liebe Leserinnen und Leser,

die öffentlichen Büchereien dürfen mit eingeschränkten Maßnahmen wieder öffnen.



Auch wir haben **ab Dienstag, den 16. März 2021**, zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie geöffnet.

Damit wir gemeinsam gesund bleiben, sind einige Hygienemaßnahmen zu beachten:

Das Betreten der Bücherei ist nur mit Mund- und Nasenschutz in Form von **FFP2-Masken** erlaubt. Bitte halten Sie die **Abstandsregeln mit einem Mindestabstand von 1,50 m** ein.

Desinfizieren Sie Ihre Hände. Desinfektionsmittel steht am Eingang für Sie bereit. Betreten Sie die Büchereiräume nur mit einem der **bereitgestellten Körbe**. Die Räumlichkeiten ermöglichen lediglich fünfzehn Personen gleichzeitig den Aufenthalt. Bei Medien, die zurückgegeben werden, ist eine Ausleihe erst nach drei Tagen wieder möglich. Das Betreten und Verlassen der Bücherei erfolgt über **separate Ein- und Ausgänge**. Türgriffe, Körbe, Telefon und Handlauf an der Treppe werden regelmäßig desinfiziert.

Ein ausführliches Hygienekonzept hängt in der Bücherei aus.

Bitte haben Sie Verständnis, dass mit der Öffnung der Bücherei Click & Collect nicht mehr möglich ist!

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Freitag: von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: buecherei.litzendorf@gmx.de

Arbeitskreis: Ackerbau



Es werden noch Mitstreiter/innen gesucht!

Der Arbeitskreis „biologischer Landbau“ formiert sich und bis jetzt sind 8 Familien beteiligt, die miteinander Gemüse, Kartoffeln und weiteres anbauen wollen. Wir haben mittlerweile zwei Felder gepachtet, sodass wir noch für weitere Interessierte Platz hätten.

Das Ziel ist es gemeinsam Kartoffeln anzubauen, (maschinell geht das schneller) aber jeder kann auch eine eigene Parzelle für z.B. Bohnen, Kräuter, etc. bepflanzen. Alles ist möglich.

Wer noch Interesse hat, sein eigenes Gemüse zusammen mit anderen anzubauen, soll sich bitte bei mir melden.

Georg Lunz
Leiter AK CO₂-Reduzierung
bzw. Ackerbau
0175 3210737



Feste Termine im Bürgerhaus
Am Wehr 3, 96123 Litzendorf



Tourist-Information

Öffnungszeiten:

Mo	08:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 – 16:00 Uhr
Mi	08:00 – 16:00 Uhr
Do	08:00 – 16:00 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr

Fon: 09505 / 80 64 106
E-Mail: info@fraenkische-toskana.com



Wir für uns - das Bürgertelefon

Vermittlung von Nachbarschaftshilfe

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von
15:00-17:00 Uhr
Fon: 09505 / 80 36 37
E-Mail: buergertelefon@gmx.de



JAM – Jugendarbeit im Bürgerhaus

Ein Angebot für Jugendliche und Kinder, Jugendgruppen(-leiter), Eltern, Vereine und alle an Jugend Interessierten

Sprechzeit:

Sprechstunde Franz Bezold nach telefonischer Vereinbarung
Fon: 0151 / 2222 9870
E-Mail: franz.bezold@iso-ev.de

Themen:

Freizeit & Projekte, Praktika & Jobs (im Ort), Unterstützung bei Problemen und Konflikten



Offener Handarbeitskreis

Treffen:

jeden 1. und 3. Do. 15:00-17:00 Uhr
im Monat



Offener Spieletreff

Treffen:

jeden letzten Do. 17:00-19:00 Uhr
im Monat



Projektmanagement

Edith Obrusnik, Architektin & Stadtplanerin
Sanierungs- und Bauberatungen

Bürozeiten:

Jeden Dienstag 15:00-17:00 Uhr
Termine bitte telefonisch vereinbaren
Fon: 0951 / 2 97 26 62
Info@architekturbuero-obrusnik.de

Achtung!!!! Wegen der Coronakrise finden Handarbeitskreis und Spieletreff zur Zeit nicht statt!!

▪ FAMILIE ▪ SOZIALES ▪

1. Ostergitterrätsel

Liebe Kinder und Jugendliche,

Ostern steht vor der Türe und passend zum Einstieg gibt's wieder ein Gitterrätsel für euch! Wir haben im Rätsel 10 Begriffe zum Thema „Ostern“ versteckt.

Findest du Diese? Schicke deine Lösungswörter über Social-Media oder per Mail bis zum 06.04.2021 an Franz Bezold (015122229870; franz.bezold@iso-ev.de). Zu gewinnen gibt's ein kleines Überraschungspaket.

Der Gewinner wird am 07.04.21 bekannt gegeben

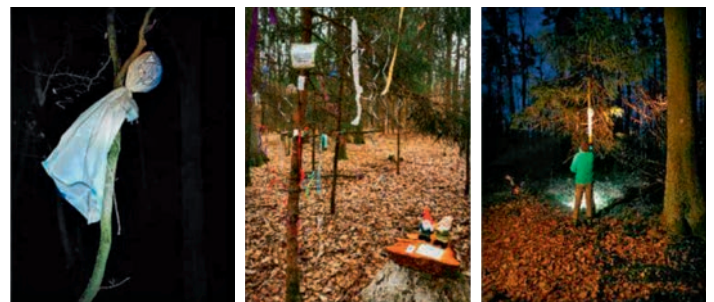
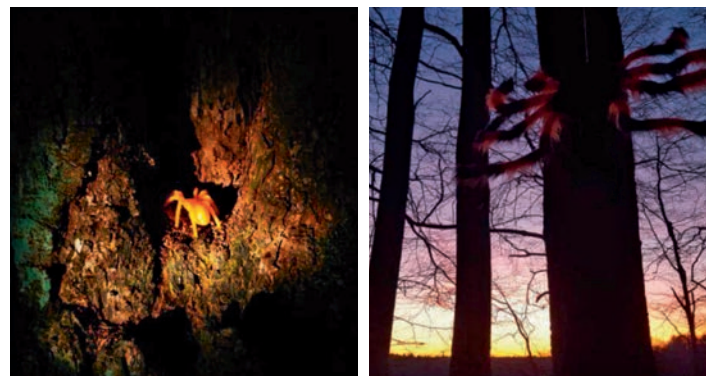
JAM OSTERRÄTSEL

Q	E	K	T	K	L	G	H	A	K	R	G	N	N	T
A	N	E	D	U	A	I	I	S	Ö	U	I	H	B	A
L	I	I	V	N	C	J	Q	R	N	N	T	A	A	B
Ä	Q	E	I	K	H	L	N	I	N	A	F	S	U	N
L	O	R	R	E	S	T	S	I	S	B	E	F	R	
F	A	S	T	E	N	Z	E	I	T	C	R	L	E	R
Z	H	U	P	P	F	M	N	E	T	H	V	U	R	E
I	S	C	H	O	K	O	L	A	D	E	K	G	S	N
X	G	H	N	E	G	K	Ü	M	E	N	S	E	T	A
N	S	E	M	N	U	H	N	J	L	A	M	O	E	V
T	V	N	A	T	Z	F	E	B	M	U	G	S	H	M
U	C	K	D	T	G	L	O	C	K	E	N	N	U	E
G														
I														
F	J	K	S	L	R	D	L	A	M	M	X	F	O	V

10 Lösungswörter
bis zum 06.04.21 - 12:00 Uhr an
015122229870 WhatsApp / franz.bezold@iso-ev.de

2. Outdoorexpedition

Schon viele Kinder waren mutig genug und haben ihre Bänder an den verwunschenen Baum gehängt um den Kobolden Litzelchen und Memmelchen zu helfen. Wenn auch ihr euren Mut unter Beweis stellen möchtet, dann schnappt euch eure Expeditions-Ausrüstung und los geht's! Bis zum 04. April habt ihr noch Zeit die Tour zu meistern.



Vergesst auf keinen Fall eure Expeditions-Ausrüstung!

- Taschenlampe
- festes Schuhwerk
- Reserverlampe
- wasserfester Stift
- Wetterfeste Kleidung
- Handy für den Notfall
- ein Stück breites Geschenkband o. Ä. (mind. 20 cm lang)



Der Startpunkt ist am Wanderparkplatz bei Schammelsdorf mit einem roten X auf dem Foto markiert.

Hinweis: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir übernehmen keinerlei Haftung bei Verletzungen o. Ä. Alle Wegweiser bitte hängen lassen und aus hygienischen Gründen nicht anfassen. Ich werde diese nach Ostern wieder entfernen. Bitte haltet euch an die von der Regierung vorgegebenen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen!

Wir wünschen euch viel Spaß auf der Expedition und sind gespannt, wie viele es bis ans Ziel schaffen!

Bleibt gesund!
Euer Franz Bezold



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen / beim Landratsamt Bamberg



AUCH IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT SIND WIR TELEFONISCH UND HOFFENTLICH AUCH BALD WIEDER PERSÖNLICH FÜR SIE ZU ERREICHEN

Wir informieren ...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten ...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

- Frau Bechmann 0951/ 85-669
- Frau Jacob 0951/85-664
- Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung für Senioren während der Corona-Pandemie – Probierwochen beim BRK

Senioren haben aktuell große Bedenken, wenn es um die Erledigung der Einkäufe für eine gesunde Ernährung geht. Frisches Gemüse oder Obst müsste mehrmals wöchentlich eingekauft werden. Die Gefahr sich anzustecken ist präsent, ein Einkauf mit FFP-2 Maske beschwerlich. Da ältere Menschen einen speziellen Energie- und Nährstoffbedarf haben reduziert einseitige Ernährung die geistige und körperliche Vitalität. Was also tun?

Das Angebot des BRK-Kreisverbandes Bamberg zielt genau darauf ab, überwiegend selbstständige Senioren während dieser Zeit im häuslichen Umfeld zu unterstützen.

„Mit unserem Partner können Sie ganz ohne zeitliche Bindung jederzeit aus mehreren hundert Essensangeboten und speziellen Diäten auswählen und sich diese tiefkühlfrisch nach Hause liefern lassen. Wir bieten Vollkostmenüs, vegetarische, glutenfreie und laktosefreie Menüs. Dazu kann man auch jeweils Suppen, Kuchen und Dessert auswählen“, so Andreas Otto vom Menüdienst des BRK.

Warum tiefkühlfrisch? „Hier gibt es keine langen Warmhaltezeiten und daraus bedingte Nährstoffverluste. Darüber hinaus sind Sie bei der Essenszeit nicht an den Lieferzeitpunkt gebunden. Sie können also auch zwei Mal täglich warm essen oder sich bevorraten, wie Sie möchten. Sie benötigen letztendlich nur eine Mikrowelle.“

Der BRK-Kreisverband bietet im März **Probierwochen** an. In dieser Zeit bekommen Sie sieben ausgewählte Essen zum Preis von 20,- €, inkl. der Lieferung in Stadt und Landkreis Bamberg.

Kontakt:

BRK-Kreisverband Bamberg
Andreas Otto
0951/9818924
ear@kvbamberg.brk.de

Verein Schülerbeförderung Litzendorf – Hollfeld



Pandemiebedingt können wir Sie dieses Jahr nicht zu einem Informationsabend einladen. Deshalb verweisen wir hiermit auf die [Homepage](#) der Gesamtschule Hollfeld.

Auf der Internetseite www.gsh-hollfeld.de können Sie sich über die Gesamtschule Hollfeld informieren. Dort finden Sie unter der Rubrik „Digitaler Tag der offenen Tür“ Informationen zur Schule sowie Termine für eine Informations-Hotline.

Bei Interesse für unseren Verein „Schülerbeförderung Litzendorf – Hollfeld“ oder sonstige Fragen zur „Schule der besonderen Art“ stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung (S. Hampe: 09505 / 805893).

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

▪ FREIZEIT ▪ KULTUR ▪ TOURISMUS ▪



970

Bamberg - Litzendorf - Ludweg

Metzner-Hennemann KG

Omnibus MM-Hennemann KG; Glockenweg 1; 96135 Stegaurach; Tel. 0951 968697-34; www.mm-metzner.de; metznerhennemann@gmx.de

→ Gültig: 29.03. - 11.04.2021	Montag - Freitag*										Samstag*							
	99					V01					99	99						
VERKEHRSHINWEIS											99	99						
Bamberg ZOB (Hst T)	09.34	11.00	12.10	13.15	13.18	14.20	15.55	16.30				18.30	07.32	14.00	16.25			
- Bahnhof/Post	07.00	09.38	11.05	12.14	13.22	14.25	16.00	16.35	17.30	18.00	18.35		07.35	11.00	14.05	16.30		
- Wilhelmsplatz	~	~	~	~	13.20	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~			
- Kloster-Langheim-Str.	07.02	09.40	11.09	12.16	13.24	14.29	16.04	16.39	17.34	18.05	18.39	~	~	~	~			
Kunigundenruh	07.07	09.45	11.14	12.22	13.30	13.29	14.34	16.09	16.44	17.39	18.09	18.43	07.44	11.07	14.09	16.35		
Pödeldorf Gh Haderlein	07.10	09.48	11.16	12.24	13.33	13.32	14.36	16.11	16.46	17.41	18.12	18.45	07.46	11.09	14.11	16.37		
- Ortsmitte	07.11	09.49	11.17	12.25	13.35	13.34	14.37	16.12	16.47	17.42	18.13	18.46	07.47	11.10	14.12	16.38		
Naisa	07.13	09.51	11.19	12.27	13.37	13.36	14.39	16.14	16.49	17.44	18.15	18.48	07.49	11.12	14.14	16.40		
Litzendorf Ortsmitte	07.15	09.53	11.21	12.28	*13.38	*13.38	14.41	16.16	*16.51	*16.51	17.46	18.17	*18.50	*18.50	07.51	11.14	14.16	16.42
Schammelsdorf	~	11.24	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	14.19	~			
Lohndorf	~	~	~	13.42	~	~	~	16.54	~	~	~	~	~	~	~			
Tiefenellern	~	~	~	13.45	~	~	~	16.57	~	~	~	~	~	~	~			
Litzendorf Kellerberg	09.54	11.27	12.29	~	13.40	13.40	16.17	~	~	~	~	~	~	~	~			
Melkendorf	~	~	11.41	12.32	~	13.43	13.43	16.20	~	~	~	~	~	~	~			
Geisfeld	10.01	11.34	12.39	~	~	~	13.49	13.49	16.26	~	~	~	~	~	~			
Roßdorf am Forst	~	~	~	~	13.52	13.52	~	~	16.30	~	~	~	~	~	~			
Neudorf (bei Scheßlitz)	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~			
Laibarös	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~			
Huppendorf	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~			
Königsfeld	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~			
Poxdorf (b. Königsfeld)	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~			
Ludweg	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~			
Zeckendorf	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~			

→ Gültig: 29.03. - 11.04.2021	Sonn-/Feiertag*										
Bamberg Bahnhof/Post	11.30	16.30									
Kunigundenruh	11.37	16.37									
Pödeldorf Gh Haderlein	11.40	16.40									
- Ortsmitte	11.41	16.41									
Naisa	11.42	16.42									
Litzendorf Ortsmitte	11.45	16.45									
Lohndorf	11.48	16.48									
Tiefenellern	11.50	16.50									

ZEICHENERKLÄRUNG: V01 = nur an Schultagen * = Umsteigemöglichkeit
 ▶* = Haltestelle wird nur zum Aussteigen bedient, an schulfreien Tagen nur nach telef. Anmeldung bis spätestens 12 Uhr unter 0951/96869734
 ◀ = hält nur zum Aussteigen 99 = Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Baustellenfahrplan gültig ab 29.03. bis 11.04.2021



970

Ludweg - Litzendorf - Bamberg

Metzner-Hennemann KG

Omnibus MM-Hennemann KG; Glockenweg 1; 96135 Stegaurach; Tel. 0951 968697-34; www.mm-metzner.de; metznerhennemann@gmx.de

← Gültig: 29.03. - 11.04.2021	Montag - Freitag*										Samstag*			
VERKEHRSHINWEIS	RB	V01		V01		99	99	99	99	99	99	99	99	
Zeckendorf		06.12												
Ludweg		06.15												
Poxdorf (b. Königsfeld)		06.20												
Königsfeld		06.25												
Huppendorf		06.28												
Laibarös		06.34												
Neudorf (bei Scheßlitz)		06.40												
Roßdorf am Forst	05.45	~	06.45					16.30	18.00					
Geisfeld	05.49	~	06.49	07.55	08.50	11.34	12.39	15.24	16.34	17.56	07.57	11.30	14.36	
Melkendorf	05.55	~	06.55	08.02	08.57	11.41	12.32	15.31	16.20	17.53	08.04	11.37	14.43	
Litzendorf Kellerberg	05.58	~	06.58	08.05	09.00	11.43	12.45	15.35	16.38	17.47	08.08	11.40	14.46	
Tiefenellern	05.53	~	06.48	06.48	~	~	~	15.14	~	17.37	~	~	~	
Lohndorf	05.56	~	06.50	~	~	~	~	15.16	~	17.40	~	~	~	
Litzendorf Ortsmitte	06.00	*06.00	06.56	06.56	*07.00	07.20	08.06	09.14	11.44	12.46	14.43	15.36	16.39	17.43
Schammelsdorf	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
Naisa	06.03	06.58	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
Pödeldorf Ortsmitte	06.05	07.00	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
- Gasthof Haderlein	06.06	07.01	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
Kunigundenruh	06.09	07.06	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
Bamberg Stadion	06.12	07.11	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
- Kloster-Langheim-Str.	06.15	07.17	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
- Kantstr.	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
- ZOB (Hst T)	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
- Bahnhof/Post	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
- Bahnhof/Brennerstr.	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	
- Bahnhof/Brennerstr.	06.20	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	~	

ZEICHENERKLÄRUNG: V01 = nur an Schultagen RB = Rufbus, Fahrtwunsch bitte spätestens am Vortag bis 12 Uhr unter Tel. 0951 96869734 anmelden * = Umsteigemöglichkeit
 99 = Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Baustellenfahrplan gültig ab 29.03. bis 11.04.2021



970

Ludwig - Litzendorf - Bamberg

Metzner-
Hennemann KG

Omnibus MM-Hennemann KG; Glockenweg 1; 96135 Stegaurach; Tel. 0951 968697-34; www.mmm-metzner.de; metznerhennemann@gmx.de

← Gültig: 29.03. - 11.04.2021

Sonn-/Feiertag*

Tiefenellern	12.00	16.00
Lohndorf	12.02	16.02
Litzendorf Ortsmitte	12.05	16.05
Naisa	12.08	16.08
Pödelndorf Ortsmitte	12.10	16.10
- Gasthof Haderlein	12.11	16.11
Kunigundenruh	12.13	16.13
Bamberg Stadion	12.15	16.15
- Bahnhof/Post	12.25	16.25

Baustellenfahrplan gültig ab 29.03. bis 11.04.2021

Wanderweg „Blühender Jura“ wird jetzt markiert

In der Natur bewegen, frische Luft schnappen, Ruhe und Entspannung finden – immer mehr Menschen zieht es in diesen Zeiten raus zum Wandern in die heimische Umgebung. Orte, die man vielleicht das letzte Mal in der Kindheit besucht hat, werden neu entdeckt.

Auch die Wanderwege im Bamberger Jura und eine Wanderbrochure die der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg gemeinsam mit neun Gemeinden im Rahmen seines BayernNetzNatur-Projektes „Blühender Jura im Landkreis Bamberg“ herausgebracht hat, erfreuen sich großer Beliebtheit. Erwandert wird eine historische Kulturlandschaft mit vielen Naturhighlights, die über Jahrhunderte von der Schäferei geprägt wurde. Im Sommer kann man auf den großen Magerrasen mit Glück den Wanderschäfer bei der Arbeit treffen oder kleine Ziegen- und Schafherden beobachten.

Beschrieben wird in der Wanderbrochure auch ein 100 Kilometer langer Rundweg, der alle neun Projektgemeinden verbindet. Die Strecke verläuft in weiten Teilen parallel zum Frankenweg, beschreitet aber gerade im Bereich Scheßlitz, Wattendorf und Strullendorf auch neue Routen.

Bisher war dieser Weg nicht mit einem eigenen Wanderzeichen markiert. Das wird sich nun ändern: Wegewarte des Fränkische Schweiz Vereins, des Rennsteigvereins und der Fränkischen Toskana kennzeichnen den Streckenverlauf zurzeit mit einem eigens entworfenen Markierungszeichen. So kommt niemand mehr vom Weg ab und kann ohne großes Kartenstudium entspannt Erholung finden. Wundern Sie sich also nicht, wenn Sie in nächster Zeit fleißige Wegwarte bei der Markierung des Weges sehen. Beim Wandern macht man sich oft gar nicht bewusst, wie viel Arbeit in der Markierung und Pflege der einzelnen Wanderwege steckt.

Die Wanderbrochure „Blühender Jura – Auf den Spuren der Schäferei“ ist beim Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg und den Projektgemeinden erhältlich. Weitere Informationen findet man auch unter www.lpv-bamberg.de/bluehender-jura/wanderfuehrer-bluehender-jura oder www.fraenkische-toskana.com/de/. Hier kann man auch die genauen Wegverläufe als GPX-Dateien herunterladen und sich im Bayernatlas anschauen.



Markierungszeichen für den Wanderweg
„Blühender Jura - Auf den Spuren der Schäferei“

VHS Bamberg-Land: Frühjahrsprogramm erscheint am 22. März

Präsenzkurse sollen nach den Osterferien starten:

Das Programmheft für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 der VHS Bamberg-Land ist ab 22. März 2021 erhältlich – und zwar an über 200 Auslegestellen im Landkreis und natürlich online unter www.vhs-bamberg-land.de. Wenn die Corona-Lage es zulässt, werden nach den Osterferien Mitte April wieder Präsenzkurse mit unserem bewährten Hygienekonzept und in kleineren Gruppen starten. Anmeldungen hierfür sind ab 22.3. auf der Homepage oder bei unseren Außenstellen im Landkreis möglich.

Online ist der Einstieg jederzeit möglich:

Unser Onlineprogramm läuft jedoch kontinuierlich mit einer Vielzahl an Themen und ist jederzeit buchbar – ein Blick auf unsere Homepage lohnt sich immer! Hier eine kleine Auswahl:

Online-Vortrag: „Der unangepasste Mensch“ (401GS04)
Donnerstag, 25. März 2021, 19:30 Uhr, 10,00 €
Martin Brüne

Eine spannende Reise von unseren evolutionären Ursprüngen bis in die Gegenwart, die zeigt, was unser stammesgeschichtliches Erbe mit uns Menschen heute macht.

Online-Kurs: Bauch und Rücken intensiv (130GS2)
ab Dienstag, 13.04.2021, 19:40 Uhr, 14x, 42,00 €
Desirée Dümmel

Online-Kurs: Upcycling: Dekoratives aus Tetrapack (831GS1)
ab Mittwoch 14.04.2021, 20:15 Uhr, 6x, 42,25 €
Karola Kaindl

In diesem Kurs werden einfache dekorative Objekte aus leeren Tetrapack-Tüten hergestellt, verziert und bemalt. Abfall wird damit in etwas Neues verwandelt und verschönert das Zuhause.

Online-Vortrag: "Lebensprinzip Bewegung" (400GS05)
Dienstag, 20.04.2021, 19:30 Uhr, ohne Gebühr
Hubert Karl

Bewegung ist immer möglich, egal wie alt man ist oder welche Vorgeschichte jede oder jeder persönlich hat. Lauftherapeut Hubert Karl, der bisher 180.000 km laufend verbracht und dabei seine Gesundheit nie aus den Augen verlor, finishte den Nonstop-Lauf „Spartathlon“ von Athen nach Sparta über 246 km bereits 22 Mal und wird in der Ultralaufszene „Mr. Spartathlon“ genannt.

Online-Kurs: Spanisch-Konversation - ab Niveau A2 (741GS1)
ab Mittwoch 20.04.2021, 20:15 Uhr, 7x, 30,80 €
Yuri Natali Tarache Pineros

In diesem Online-Konversations-Kurs wird auf Spanisch über Lektüre, Videos, Musik oder Filme gesprochen.

Online-Kurs: Experimentelles Malen (813GS1)
ab Mittwoch 20.04.2021, 20:15 Uhr, 7x, 30,80 €
Annabel Adler

In diesem Online-Kurs lernen Sie unterschiedliche Maltechniken kennen sowie deren Anwendung. Es werden dabei Kunsttechniken erläutert und mit verschiedenen Materialien ausprobiert.

Online-Seminar: "Grundkurs Word 2016" (400GS06)
27.04. und 29.04.2021, jew. 18:00-21:00 Uhr, 20,00 €
Anna-Maria Bär

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxis-bezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Online-Seminar: "Grundkurs Excel 2016" (400GS07)
04.05. und 06.05.2021, jew. 18:00-21:00 Uhr, 20,00 €
Anna-Maria Bär

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Alle Kurse und weitere Infos unter:

www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760

info@vhs-bamberg-land.de

VHS Bamberg Land, Außenstelle Litzendorf

Kursübersicht für 1. Halbjahr 2021

Alle Kurse können nur beginnen, wenn die Inzidenzwerte es erlauben. Mit der Anmeldung zu den einzelnen Kursen verpflichten sich die Teilnehmer*innen, das jeweils aktuell geltende Hygienekonzept einzuhalten.

Musik: Neue Kurse für Gitarre, E-Gitarre, Akkordeon, Keyboard und Klavier für Fortgeschrittene und Anfänger, beginnen auf Anfrage.

April 2021

Montag, 12.04., 08.45 Uhr:

Bauch, Beine, Po (Problemzongymnastik), Schule Litzendorf, untere Turnhalle

Montag, 12.04., 9.00 Uhr:

Body work out, Aloisiusheim Schammelsdorf

Montag, 12.04., 10.00 Uhr:

Wirbelsäulengymnastik, Schule Litzendorf, untere Turnhalle

Montag, 12.04., 10.15 Uhr:

Yoga auf dem Stuhl, Aloisiusheim Schammelsdorf

Montag, 12.04., 16.45 Uhr:

Yoga, Aloisiusheim Schammelsdorf

Dienstag, 13.04., 08.15 Uhr:

Qi-Gong I, Aloisiusheim Schammelsdorf

Dienstag, 13.04., 09.35 Uhr:

Qi-Gong II, Aloisiusheim Schammelsdorf

Dienstag, 13.04., 18.00 Uhr:

Gewicht reduzieren – dauerhaft halten, Schule Litzendorf 10x, 37,50 €

Dienstag, 13.04., 18.30 Uhr:

Body work out, Aloisiusheim Schammelsdorf

Dienstag, 13.04., 19.15 Uhr:

Aquarellmalerei, Schule Litzendorf

Dienstag, 13.04., 19.30 Uhr:

Pilates, Aloisiusheim Schammelsdorf

Mittwoch, 14.04., 08.30 Uhr:

Yoga I, Aloisiusheim Schammelsdorf

Mittwoch, 14.04., 10.15 Uhr:

Yoga II, Aloisiusheim Schammelsdorf

Mittwoch, 14.04., 17.30 Uhr:

Fitnessstraining für Männer, Aloisiusheim Schammelsdorf

Mittwoch, 14.04., 17.30 Uhr:

Englisch für Wiedereinsteiger, Schule Litzendorf

Mittwoch, 14.04., 17.30 Uhr:

Gitarre für Anfänger, Schule Litzendorf

Mittwoch, 14.04., 18.30 Uhr:

Gitarre 8. Fortsetzung, Schule Litzendorf

Mittwoch, 14.04., 18.45 Uhr:

Zumba, Schule Litzendorf,

Mittwoch, 14.04., 20.00 Uhr:

Bauch, Beine, Po, (Problemzongymnastik), Schule Litzendorf, untere Turnhalle

Donnerstag, 15.04., 09.00 Uhr:

Pilates, Aloisiusheim Schammelsdorf

Donnerstag, 15.04., 18.30 Uhr:

Wirbelsäulengymnastik, Aloisiusheim Schammelsdorf

Dienstag, 20.04., 18.30 Uhr:

Thermomix: „Einfach, schnell und gut“, Schulküche Litzendorf

Donnerstag, 22.04., 17.30 -19.45 Uhr:

Filzen für Kinder (Schlüsselanhänger), Werkraum, Schule Litzendorf

Mittwoch, 28.04., 18.30 Uhr:

Kochkurs: „Neue Frühlingsküche mit Käse“, Schulküche Litzendorf

Mai 2021

Donnerstag, 06.05. und 20.05 (Bemalen), 16.30 Uhr:

Töpfern (Ton): Windlichter, Tiere, für Kinder ab 8 J., Schule Litzendorf, Werkraum

Dienstag, 18.05., 18.30 Uhr:

Thermomix: „Abwechslung in der Alltagsküche“, Schulküche Litzendorf

Juni 2021

Mittwoch, 09.06., 18.30 Uhr:

Kochkurs: „Bowls und Wraps“, Schulküche Litzendorf

Auskunft und Anmeldung: Marianne Knoblach, Tel.: 1446

Stiftungsfamilie BSW, (Bahn-Sozialwerk)

Sehr geehrte Förderer,

aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen unser BSW Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Wir wünschen allen frohe Ostern!

Sollten Fragen oder Probleme auftreten können sie trotzdem jederzeit anrufen. Unter der Tel. Nummer 0172/8582013 steht Euch Manfred Druck als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!

Telefonnummer 0911/23 42 18 10

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Neubauer

OS Leiter Bamberg

▪ **NATUR** ▪ **UMWELT** ▪

Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung, jeweils mittwochs zwischen 12.00 und 17.45 Uhr, im wöchentlichen Wechsel, im Landratsamt in der Ludwigstr. 23, bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, mit vorheriger **telefonischer Anmeldung**

bei der **Stadt Bamberg** 0951/87-1724
und beim **Landratsamt Bamberg** 0951/85-554.

Nächste Termine: **Stadt Bamberg** keine Beratung
Landkreis Bamberg 24.03.2021



▪ KIRCHLICHE NACHRICHTEN ▪

Kath. Pfarreien St. Wenzeslaus Litzendorf und Mariä Geburt Lohndorf



So können Sie uns erreichen:

Katholisches Pfarramt Litzendorf
Schimmelsgraben 2 · 96123 Litzendorf
Tel.: 09505 / 375 · Fax: 09505 / 5426

E-Mail: pfarrei.litzendorf@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrei-litzendorf.de

Öffnungszeiten:

Pfarrbüro: Di. u. Do. von 09.00 – 12.00 Uhr u.
Mi. von 16.00 – 18.00 Uhr

Messeinschreibungen:

Mi. von 16.00 - 18.00 Uhr u.
Do. von 09.00 - 11.00 Uhr

Pfarrkirche Litzendorf:

täglich von 08.00 - 17.00 Uhr

Pfarrer Marianus Schramm Tel. 09505 / 375
Pastoralreferent Dr. Günther Streit Tel. 09505 / 80 499 46
Sprechzeiten jeweils nach Vereinbarung

Notfallseelsorgedienst Tel. 112

Bei allen Gottesdiensten – sei es in der Kirche oder im Freien – gelten wieder verschärfte Hygieneregeln. Während des gesamten Gottesdienstes muss eine FFP2-Maske getragen werden. Der Mindestabstand beträgt weiterhin 1,50 Meter. Das Singen (Gemeindegesang) ist nicht erlaubt. Wir bitten um Beachtung.

Gottesdienstordnung v. 19.03. – 11.04.2021

Fr 19.03. 09:00	Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria Litzendorf	Hl. Messe + Lydia, Inge u. Franz Noglik, + Robert Hollfelder
18:00	Pödelf	Kreuzwegandacht
Sa 20.03. 18:00	Samstag der 4. Fastenwoche Pödelf	VAM + Heinz Knörlein / + Angeh. d. Fam. Schäfer, Birke u. Schlusche / + Ursula u. Gerwald Marr u. Theresia u. Heinrich Vonbrunn
So. 21.03.	5. Fastensonntag	
		Jer 31, 31-34 / Hebr 5, 7-9 / Joh 12, 20-33 Misereor-Kollekte
09:00	Lohndf	Hl. Messe + Barbara Hübner / z. Jtg. + Leonhard Reh, + Ferdinand Reh / + Barbara u. Franz Schrauder u. + Angeh.
09:30	Geisf	Hl. Messe
10:30	Melkendorf	Hl. Messe – Patronatsfest bei trockenem Wetter auf dem Kirchenvorplatz + Josef Tischler / + Manfred Hummel u. leb. u. + Angeh.
10:30	Litzendorf	Hl. Messe + Heinrich Ludwig z. 2. Jtg. / z. Ehren d. Hl. Muttergottes / leb. u. + d. Fam. Ohland, Spieß und Hofmann
18:00	Schamm	Rosenkranz-Andacht - Bitten u. Anliegen bzgl. der Corona-Pandemie
Di 23.03. 19:00	Hl. Turibio von Mongrovejo, Bischof von Lima Pödelf	Bußgottesdienst

Mi 24.03. 16:30 19:00	Mittwoch der 5. Fastenwoche Litzendorf Lohndf	Kreuzwegandacht Bußgottesdienst
Do 25.03. 18:00	Verkündigung des Herrn Litzendorf	Hl. Messe – besondere Einladung ergeht an die Mitglieder der Marian. Sodalität
Fr 26.03. 18:00 18:00	Hl. Liudger, Bischof von Münster Tief Pödelf	Fastenandacht Kreuzwegandacht
So. 28.03.	Palmsonntag Beginn der Sommerzeit	
		Jes 50, 4-7 / Phil 2, 6-11 / Mk 11, 1-10 od. Joh 12, 12-16 Kollekte für das Heilige Land
09:00	Litzendorf	Hl. Messe mit Palmweihe + Andreas Dorsch, + Michael Wagner u. + Anni Frühwald / + Inge Heß / + Franz Josef Schrauder u. + Michael Görtler best. v.d. Marian. Sodalität / z. Jtg. + Mathilde Behr / + Franz Josef Schrauder / + Kurt Fleischmann, Angeh. f. Fam. Nikol, Knoblach u. Fleischmann / + Sofie Schmidt, + d. Fam. Köhler u. Überla, + Andreas Schadeberg
09:00	Lohndf	Hl. Messe mit Palmweihe + Pauline u. Peter Möhrlein / + Peter u. Georg Möhrlein, + Robert Föbel / + Hildegard Hübner
09:30	Geisf	Hl. Messe mit Palmweihe
10:30	Pödelf	Hl. Messe mit Palmweihe + Angeh. d. Fam. Prell, Weber, Haderlein u. Erkelenz
18:00	Schamm	Bußgottesdienst
Di 30.03. 19:00	Di der Karwoche Litzendorf	Bußgottesdienst
Mi 31.03. 18:00	Mi der Karwoche	Chrisam-Messe im Bamberger Dom Livestream über www.erzbistum-bamberg.de
Do 01.04. 17:45 19:00 19:00	Gründonnerstag Lohndf Pödelf Litzendorf	Abendmahlmesse Abendmahlmesse Abendmahlmesse + Hans Herbst u. leb. u. + Angeh.
Fr. 02.04.	Karfreitag	
		Jes 52, 13 - 53, 12 / Hebr 4, 14-16; 5, 7-9 / Joh 18, 1 - 19, 42
10:00	Litzendorf	Ökumenische Kreuzwegandacht Den Weg Jesu gehen. ANDERS LEBEN (Misereor)
15:00	Litzendorf	Karfreitagsliturgie – Feier vom Leiden und Sterben Christi
19:00	Litzendorf	Sieben Worte Andacht
15:00	Pödelf	Karfreitagsliturgie – Feier vom Leiden und Sterben Christi
10:00	Melkendorf	Kreuzweg
19:00	Melkendorf	Sieben Worte Andacht
19:00	Schamm	Sieben Worte Andacht
09:00	Lohndf	Kreuzweg
11:00	Lohndf	Kinderkreuzweg
15:00	Lohndf	Karfreitagsliturgie – Feier vom Leiden und Sterben Christi
19:00	Lohndf	Sieben Worte Andacht
09:00	Tief	Kreuzweg
Sa 03.04. 09:00	Karsamstag Litzendorf	Morgenandacht mit Klagepsalmen vor dem Hl. Grab anschl. Beichtgelegenheit (Beichtgespräch in der Sakristei)
21:00	Lohndf	Osternachtsfeier mit Speisensegnung, Kerzenverkauf
21:00	Pödelf	Osternachtsfeier mit Speisensegnung, Kerzenverkauf

So. 04.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag		
<i>Apg 10, 34a. 37-43 / Kol 3, 1-4 od. 1Kor 5, 6b-8 / Joh 20, 1-9 od. Joh 20, 1-18</i>		
05:30	Litzendorf	Osternachtsfeier „Jesus lebt! Glückwunsch!“ mit Speisensegnung gestaltet von variabel & friends
09:00	Lohndf	Festgottesdienst zum Ostersonntag z. Jtg. + Johann, Ferdinand und Leonhard Reh / + Hildegard Hübner / + Regina Stadter u. + Angeh. / + Georg Reh
10:30 14:00	Pödeldf Tief	Festgottesdienst zum Ostersonntag Osterandacht

Mo. 05.04. Ostermontag		
<i>Apg 2, 14. 22-33 / 1Kor 15, 1-8. 11 / Lk 24, 13-35 od. Mt 28, 8-15</i>		
09:00	Lohndf	Pfarrgottesdienst
10:30	Pödeldf	Hl. Messe
10:30	Litzendorf	Hl. Messe + Edwin Wittmann, leb. u. + Angeh. d. Fam. Wittmann u. Knoblach

Di 06.04. Di der Osteroktav		
19:00	Melkendorf	Hl. Messe ++ Angeh. d. Fam. Theiss, Dippold u. Götz

Mi 07.04. Mi der Osteroktav		
19:00	Tief	Hl. Messe

Do 08.04. Do der Osteroktav		
19:00	Schamm	Hl. Messe

Sa 10.04. Sa der Osteroktav		
18:30	Lohndf	VAM

So. 11.04. 2. Sonntag der Osterzeit		
<i>Apg 4, 32-35 / 1Joh 5, 1-6 / Joh 20, 19-31</i>		
09:00	Litzendorf	Hl. Messe + Luitgard Heller u. + Georg Reh / + Lorenz u. Johannes Dippold u. leb. u. + Angeh.
09:30	Geisf	Hl. Messe
10:30	Pödeldf	Pfarrgottesdienst
18:00	Schamm	Rosenkranz-Andacht – Bitten u. Anliegen bzgl. der Corona-Pandemie

Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Karwoche und an Ostern

Wir bitten für die folgenden Gottesdienste wieder um Anmeldung bei Frau Jutta Uzelino, täglich ab 18 Uhr, Tel. 307:

Karfreitag		
10.00 Uhr	Litzendorf	Ökumen. Kreuzwegandacht
15.00 Uhr	Litzendorf	Feier vom Leiden und Sterben Christi
15.00 Uhr	Pödeldorf	Feier vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag		
21.00 Uhr	Pödeldorf	Osternacht

Ostersonntag		
05.00 Uhr	Litzendorf	Osternacht mit variabel & friend
10.30 Uhr	Pödeldorf	Festgottesdienst zum Ostersonntag

Ostermontag		
10.30 Uhr	Litzendorf	Hl. Messe
10.30 Uhr	Pödeldorf	Hl. Messe

Eine Anmeldung ist unumgänglich. Bitte melden Sie sich – auch kurzfristig – bei Frau Uzelino, sollten Sie Ihren Platz doch nicht in Anspruch nehmen können, damit dieser anderweitig vergeben werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Liebe Pfarrangehörige,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesegnetes Osterfest und schöne Feiertage!



Ihr Pfarrer Marianus Schramm, Pastoralreferent
Dr. Günther Streit und das Team aus dem Pfarrbüro

Osternachtsfeier mit variabel & friends, Livestream

Die Osternachtsfeier am Ostersonntag, 4. April, 5.30 Uhr in Litzendorf mit dem Thema „Jesus lebt! Glückwunsch!“ wird von der Band variabel & friends gestaltet.

Bitte siehe auch separate Ankündigung.

Außerdem wird die Osternachtsfeier wieder als Livestream über unseren YouTube-Kanal WenzeslausTV (Link über www.pfarrei-litzendorf.de) übertragen und ist dann wieder 72 Stunden abrufbar.

Wir machen uns auf den Weg



Gemeinsam mit Euch, liebe Kinder und liebe Familien, möchten wir uns auf den Weg Richtung Ostern machen. Vom 20. – 23. März könnt Ihr Euch in den Kirchen in Pödeldorf und Litzendorf Tütchen für einen Ostergarten abholen. Darin findet Ihr die Idee und Materialien dafür.

Gleichzeitig möchten wir Euch zu einem Emmausgang der besonderen Art einladen, den Ihr ab Ostersonntag erleben könnt. Die Heftchen dazu legen wir ab dem 20. März bei den Abholstationen für die Ostergarten-Tüten dazu. Ihr könnt beide Angebote unabhängig voneinander nutzen.



Wir wünschen Euch von Herzen ein gesegnetes Osterfest und frohe Stunden miteinander!

Euer Team der Kinderkirche

MISEREOR – Fastenaktion 2021

Lockdown, Impfplan, Homeoffice, alles auf Abstand: Corona hat unser Leben fest im Griff. Und doch ist sie jetzt da, die Fastenzeit. Innehalten ist nicht abgesagt! Schauen wir in Dankbarkeit auf alles, womit wir gesegnet sind. Und schauen wir voll Anteilnahme dorthin, wo Armut, Not und Unrecht die Menschen zusätzlich zur Pandemie furchtbar treffen.



MISEREOR steht diesen Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zur Seite. Ihre Fastenspende zur Kollekte am fünften Fastensonntag ist ein Grundpfeiler der wichtigen Arbeit, die das Hilfswerk leistet. Vor dem Hintergrund von Hunger, Naturkatastrophen, Konflikten und COVID-19 braucht MISEREOR Ihre Unterstützung in diesem Jahr ganz besonders. Auch, wenn Sie nicht in den Gottesdienst kommen können: Es geht! Anders.

So kommt Ihre Fastenspende bei MISEREOR an:

- Sie können online spenden unter www.misereor.de/spenden
- Überweisen Sie Ihre Spende: IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10 / BIC GENODED1PAX, Pax-Bank.
- Nutzen Sie die Spendentüte, die in unserer Pfarrkirche aufliegt und geben Sie diese im Pfarrbüro ab.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität mit unseren Nächsten – hier und überall auf der Welt!

Quelle: Suzanne Lemken, MISEREOR, In: Pfarrbriefservice.de

Jubelkommunion 2021

Die Jubelkommunion wird in unserer Pfarrei in diesem Frühjahr leider nicht stattfinden. Sollte es die Situation zulassen, möchten wir dieses Fest im Spätherbst u.U. nachholen.

Messeinschreibungen werden – gerne auch telefonisch – angenommen. Das Mess-Stipendium von 10 Euro kann mit Namen versehen in den Briefkasten des Pfarrbüros eingeworfen oder überwiesen werden. (Kath. Kirchenstiftung Litzendorf IBAN: DE12 7639 1000 0105 8502 23, VR-Bank Bamberg-Forchheim)

Taufen dürfen – unter Einhaltung der o.g. Sicherheitsbestimmungen stattfinden.

Mögliche Tauftermine sind

Sonntag, 14.03.2021, 11.45 Uhr in Pödeldorf
 Sonntag, 28.03.2021, 11.45 Uhr in Pödeldorf
 Sonntag, 11.04.2021, 11.45 Uhr in Pödeldorf
 Sonntag, 18.04.2021, 11.45 Uhr in Litzendorf
 Sonntag, 09.05.2021, 11.45 Uhr in Litzendorf
 Sonntag, 16.05.2021, 11.45 Uhr in Pödeldorf
 Sonntag, 30.05.2021, 11.45 Uhr in Litzendorf
 Sonntag, 06.06.2021, 13.00 Uhr in Litzendorf
 Sonntag, 04.07.2021, 11.45 Uhr in Litzendorf

Außerdem besteht die Möglichkeit Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst zu taufen.

Zur Terminvereinbarung und Anmeldung setzen Sie sich bitte mit dem Pfarrbüro in Verbindung.

Aktueller Stand dieser Hinweise ist der 12.03.2021

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen oder die Meldungen auf unserer Homepage www.pfarrei-litzendorf.de. Vielen Dank!

Spendenkonten:

Pfarrei Litzendorf: DE42 7705 0000 0000 1808 02
 DE84 7509 0300 0009 0306 70
 Pfarrei Lohndorf DE92 7705 0000 0000 1818 42
 DE87 7639 1000 0005 8701 00
 Stiftung „Lebendige Pfarrei Litzendorf“ DE16 7705 0000 0000 0067 67

Georg Eckert

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
 Fax (0 95 05) 80 45 35
 Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de




**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

Evang.-Luth. Pfarramt Auferstehungskirche Bamberg



Sie erreichen uns:

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Auferstehungskirche
 Pestalozzistraße 27, 96052 Bamberg
 Tel.: 0951/31257 – Fax: 0951/3090306

E-Mail: pfarramt.auferstehung.ba@elkb.de
 Internet: www.auferstehungskirche-bamberg.de

Pfarrer Christof Henzler 0151-25621756
christof.henzler@elkb.de
 Pfarrerin Doris Schirmer- Henzler 0160-99895301
doris.schirmer-henzler@elkb.de
 Pfarrerin Kerstin Kowalski 0176-56756271
kerstin.kowalski@elkb.de

Unser Büro ist geöffnet: Di – Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet. Zeit und Raum zu Gebet und Stille. Dreimal am Tag lädt das Gebetsläuten ein, auch zu Hause mitzubeten.

Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website unter www.auferstehungskirche-bamberg.de bei „Nächste Veranstaltungen“

Für die Gottesdienste besteht FFP2-Maskenpflicht! Die Teilnahme ist allen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne sind, Atemwegsprobleme/Erkältungssymptome/Fieber haben.

Der Lockdown betrifft auch unsere Gruppen und Kreise, die bis auf weiteres ausgesetzt sind. Wir werden Aktualisierungen über die Website und unsere Aushänge bekannt geben.

Sonntag, 21. März Judika

Pödeldorf
 10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Kowalski
Auferstehung
 18.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Kowalski

Mittwoch, 24. März

Online (Zoom)
 19.00 Uhr Ökumenische Alltagsexerziten Pfr. Henzler /
 Pastoralreferent Dr. Streit

Sonntag, 28. März Palmsonntag

Auferstehung
 10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Schirmer-Henzler

Mittwoch, 31. März

Online (Zoom)
 19.00 Uhr Ökumenische Alltagsexerziten Pfr. Henzler /
 Pastoralreferent Dr. Streit

Vermutlich wird es für die Gottesdienste der Karwoche und an Ostern eine Anmeldepflicht wie an Weihnachten geben und mehrere dieser Gottesdienste werden im Freien stattfinden. Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse und auf unserer Website und beachten Sie unsere Aushänge.

Donnerstag, 1. April Gründonnerstag

Auferstehung
 19.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Kowalski

Freitag, 2. April Karfreitag

Auferstehung
 10.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Henzler
Auferstehung
 15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde Jesu Pfr. Henzler
Melkendorf
 15.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Kowalski

Sonntag, 4. April Ostersonntag

Auferstehung 5.00 Uhr Osternacht Pfr. Henzler
 Auferstehung 10.00 Uhr Familiengottesdienst Pfrin. Kowalski

Montag, 5. April Ostermontag

Auferstehung 10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Schirmer-Henzler Pödelndorf
 18.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Schirmer-Henzler

Osteraktionen für Familien

Wir laden in den kommenden Wochen zu Aktionen an der Auferstehungskirche ein:

- An unserer Bilderwand in der Kirche wird die Ostergeschichte nacherzählt.
- Unsere Klagemauer nimmt notierte Sorgen, Nöte, Gebete und Gedanken entgegen. Wir verbrennen die Zettel dann in der Osternacht im Osterfeuer.



- Der Osterbaum auf der Kirchenwiese freut sich über selbst gebastelten Osterschmuck!
- Familiengottesdienst am **Ostersonntag, den 4. April 2021 um 10 Uhr** (wahrscheinlich auf der Kirchenwiese, s.o.) - gerne kann auch hier der Osterschmuck mitgebracht werden.
- Den Gottesdienst wird es auch als Spaziergang zum Download geben und als Tüte zum Mitnehmen, falls wir ihn nicht feiern können.

Wir freuen uns auf Sie und Euch! Fragen, Anregungen und Gespräche gerne bei Pfarrerin Kowalski:
 Tel. 0176-56756271
 kerstin.kowalski@elkb.de.

Hollfeldwallfahrt am 20. Mai 2021

Vorankündigung

Sofern die Corona - Einschränkungen es zulassen wird die 275. Wallfahrt nach Hollfeld wie gewohnt am Donnerstag vor Pfingsten stattfinden.

Dürfen wir nicht gemeinsam nach Hollfeld laufen, wird am Donnerstag, 20. Mai um 10.00 Uhr ein Wallfahrtsgottesdienst in der Pfarrkirche in Hollfeld stattfinden. Um 12.30 Uhr werden wir unsere Salvatorandacht in der Salvatorkirche feiern. Jeder muss selbst nach Hollfeld kommen.

In der Pfarrkirche stehen 100 Plätze zur Verfügung. In der Salvatorkirche sind es 30 Plätze. Für die übrigen Teilnehmer wird die Andacht mit dem Lautsprecher nach außen übertragen. Deshalb ist eine Anmeldung nötig.

Die Mittagspause können wir im Pfarrheim oder gegebenenfalls beim Brotzeitstüble in der ehemaligen Gastwirtschaft Schrenker, verbringen. Benötigen sie in der Mittagspause einen Platz, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen nehme ich unter der Telefonnummer 09505/6888 entgegen.

Oskar Deglmann
 Wallfahrtsführer

„Jesus lebt! Glückwunsch!“
variabel & friends
Sonntag, 4. April 2021 um 5:30 Uhr
Pfarrkirche St. Wenzeslaus in Litzendorf
 Anmeldung zwingend notwendig, ab 19.03.2021
 täglich ab 18 Uhr unter 09505/307 (Jutta Uzelino)
 Livestream über www.pfarrei-litzendorf.de
 bzw. über youtube (Wenzeslaus TV)
 für 72 Stunden abrufbar!

▪ **VEREINE UND VERBÄNDE** ▪

Liebe Vereinsmitglieder!

Eigentlich hatten wir für Ende März die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen geplant. Leider hat uns die Corona-Pandemie immer noch im Griff, so dass wir diese auf unbestimmte Zeit verschieben müssen.



Die Vorstandschaft ist der Meinung, dass eine Mitgliederversammlung erst dann abgehalten werden kann, wenn die rechtlichen Obergrenzen es zulassen und die Durchführung – auch aus dem gesundheitlichen Aspekt – verantwortbar ist. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der derzeitige Vorstand weiterhin für den Verein im Amt sein.

Wir danken für das Verständnis und die Treue und hoffen, dass wir schon bald unsere Mitgliederversammlung abhalten können.

In diesem Sinne: Bleibt gesund und hoffentlich bis bald!
 Die Vorstandschaft
 ASV Naisa Ellerntal 1928 e. V.

Juhuu !
WIR dürfen schon wieder!!!
 Da kontaktloser Sport im Freien nun erlaubt ist, treffen sich die "Nordic Walker" wieder
jeden Mittwoch um 8.30 Uhr und-/ oder 18 Uhr.
Hast DU auch Interesse?
 Dann melde dich bei Wilma Loch unter 09505/7250 oder 0171/2326890
 Wir freuen uns auf DICH !

Junge Familie sucht Baugrundstück

in der Gemeinde Litzendorf. Wir freuen uns über jedes Angebot oder Hinweise.

Tel.: 01 72-4 77 71 14



Junge vierköpfige **Familie** sucht **Haus oder Grundstück** in der Umgebung. Gerne auch sanierungsbedürftige Gebäude anbieten.

Wir freuen uns über jedes Angebot oder Hinweis.

Tel.: 0170/4841067



Junges Paar sucht Bauplatz

für ein EFH in der Gemeinde Litzendorf o. Memmelsdorf. Grundstück **ab 500 m²**.

Tel.: 01 51/27 23 46 73

Suche Haushaltshilfe
1-2 x wöchentlich in Pödeldorf

Tel.: 095 05/79 21

ELEKTRO
Schober GMBH

Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

- Sprechanlage mit Kamera, Außen- und Garten-Beleuchtung,
- Bewegungsmelder, Videoanlage, Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 095 05/71 51
www.schober-bamberg.de

Fenster

Lichtblicke für Ihr Zuhause

100 %
QUALITÄT
direkt vom **HERSTELLER**



Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

Rechtsanwälte Stühlein - Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

E GROH EDEKA Lebensmittel Litzendorf, Hauptstr. 23, Tel. 09505 / 950226	
Leerdammer Käse versch. Sorten u. Fettstufen 110-160g Pck. 100 g = 0,93-1,35€	Jacobs Kaffee versch. Sorten 500 g Pck.
1,49	3,59
Rosenmehl Weizenmehl Type 405 500 g Packung	Trumpf Edle Tropfen in Nuss verschiedene Sorten 250 g Packung 100 g = 0,89 €
0,69	2,22
Original Bailey`s Irish Cream 0,7 Ltr. Flasche 1 Ltr. = 14,27€	Fererro duplo od. Kinder Riegel 18er + 2 gratis 364-420g Packung 1 kg = 7,66-6,64 €
9,99	2,79
 <p><i>Frohe Ostern</i></p>	
Solange Vorrat reicht, Irrtum vorbehalten	



Schrauder

Maler- u. Lackierermeister

Zur Au 2 • 96110 Scheßlitz
 Telefon: 09542 / 774 26 60
 Mobil: 0151 / 212 705 25

Ausführung sämtlicher Maler- und Verputzarbeiten

Möbel

Türen

Innenausbau

Haustüren

Fenster



Weiher 41 • 96142 Hollfeld
 Tel. 09274/807370
 Fax 09274/807371
 Mobil 0151/56060630
 e-Mail: schreinerei.haderlein@t-online.de

Matthias Haderlein
 Schreinermeister

FENSTER TÜR EN

PORZNER Bauelemente

- FENSTER - HAUSTÜREN - ROLLOS
 - DACHFLÄCHENFENSTER

für Neubau und Renovierung

Beratung - Verkauf - Montage - Service

Ausstellung in Zapfendorf

Schesslitzer Straße 3
 Termine nach Vereinbarung
 www.porzner.de
 Tel.: 09547 7070

seit **40** Jahren







www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
 Hauptstraße 27 • Tel. 095 05 - 80 66 933



SCHUNDER
 BESTATTUNGEN



Bachstrasse 6, Litzendorf

Bestattungsinstitut von Lipinski

Inhaber: Tobias De Bonnet

Soforthilfe im Trauerfall

Überführungen vom Sterbeort
zu **allen Friedhöfen**



Tag und Nacht erreichbar unter

0 95 05 - 80 54 80



FENSTER & TÜREN

RIEGLER

- FENSTER
- HAUSTÜREN
- ROLLLÄDEN
- INSEKTEN- u.
SONNENSCHUTZ

JÖRN RIEGLER D-96123 Litzendorf - Gewerbegebiet, Schlemmerwiesen 11
Tel.: 09 505 - 80 68 07, Fax: - 80 68 09, Mobil: 0 179 - 7 02 32 15
e-Mail: info@riegler-fenster-tueren.de, [Http://www.riegler-fenster-tueren.de](http://www.riegler-fenster-tueren.de)
Mo. - Do.: 9-15h, Fr. 9 - 13h, nachmittags nach Vereinbarung.

- Grabmale
- Bau- und Steinmetzarbeiten
- Restaurierung
- Granit · Marmor · Sandstein

stiegl

STEINMETZFACHGESCHÄFT SEIT 1933

Wolfgang Stieg *Staatlich geprüfter Steintechniker,
Steinmetz- und Steinbildhauermeister*

96123 Litzendorf **96167 Königfeld**

gegenüber vom Friedhof
Tel. 0 95 05 / 61 86

Treunitzer Weg 6
Tel. 0 92 07 / 3 78, Fax 0 92 07 / 12 58

WILLKOMMEN IN DER SENIORENWOHNANLAGE ELLERNPARK

ZIEHEN SIE JETZT EIN!

EllernPark
— WOHNEN IN DER FRÄNKISCHEN TOSKANA —

**JETZT MIETER
WERDEN**

09131 7775-600



Am Ellernpark 1 & 3 · 96123 Litzendorf

Diakonie
**Bamberg-
Forchheim** **ZEIT
für LEBEN**

Nutzen Sie die Gelegenheit: Werfen Sie vor Ort einen Blick
in unsere barrierefreien Wohnungen und informieren Sie sich
über das breite Serviceangebot als Mieter im EllernPark.

Gern auch vorab telefonisch: 09131 7775-600

BayernCare[®]